

## **B e g r ü n d u n g**

zur **3.** Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 9  
der Gemeinde Sylt-Ost  
- Kreis Nordfriesland -

### Gründe für die Aufstellung des Planes und Planungsziele

Dem Bedarf folgend ändert die Gemeinde mit dieser Planaufstellung die Zulässigkeit von freistehenden Nebenanlagen. Die Nachfrage nach sogenannten Garten- und Spielhäusern hat sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Die Zulässigkeit dieser Nebenanlagen soll sich jedoch ausschließlich auf den hinteren, der Straße abgekehrten Grundstücksbereich, beschränken. Der Vorgarten, das sogenannte Aushängeschild des bebauten Grundstückes, soll weitgehend freigehalten werden.

Alle weiteren Aussagen der Begründung zu diesem B-Plan behalten ihre Gültigkeit.

Sylt-Ost, den - 5. MAI 1992



.....  
Bürgermeister